

Reglement Kantonaler Junioren Final Pistole 25m

Gültig ab 15.04.2016

1. Ziel

Zur Förderung des Nachwuchses im Pistolenschiessen wird vom Berner Schiesssportverband (BSSV) jährlich der Kantonale Junioren Final Pistole 25m durchgeführt.

Es wird der „Berner Kantonale Junioren-Meister Pistole 25m“ erkoren.

2. Durchführung

Die Abteilung Ausbildung (AA) ist für die jährliche Durchführung der Meisterschaft verantwortlich.

Sie delegiert den Wettkampf an eine Organisation oder an einen Verein innerhalb des BSSV.

Als Grundlage für die Qualifikation dient die Rangliste des kantonalen Wettkampfschefs des Stichs JU+VE.

3. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle Schützen der Kategorien U13 und U21.

Alle Teilnehmende müssen einem Verein des BSSV angehören und einen Nachwuchskurs besuchen.

Gültige Lizenzen sind für den Kantonalen Junioren Final nicht Voraussetzung.

Teilnehmende welche am JU+VE teilnehmen müssen im Besitz einer gültigen Lizenz sein.

4. Qualifikation

Der Wettkampf richtet sich nach den Weisungen und Ausführungsbestimmungen (AFB) des Stichs JU+VE des SSV.

Die Rangliste der Heimrunde des Stichs JU+VE dient als Qualifikationsgrundlage für den Kant. Final.

Die Anzahl Final-Schützen werden aus dieser Rangliste ermittelt.

Die Finalteilnehmer werden zum Wettkampf eingeladen.

Das Qualifikations-Resultat des Stichs JU+VE zählt als Kurs-Schlusswettkampf und berechtigt zum Erhalt des entsprechenden Kursbeitrages.

5. Altersstufen

Es wird in zwei Kategorien konkurriert.

- U13 - U17 = Junioren zwischen 10 - 16 Jahren

- U19 - U21 = Junioren zwischen 17 - 20 Jahren

6. Wettkampfprogramm Final

Wird jährlich in den AFB festgelegt.

7. Waffen

Sportpistole-Kleinkaliber, Abzugsgewicht 1000 Gramm.

Vor dem Wettkampf findet eine Waffenkontrolle statt.

Die Munition ist vom Teilnehmenden mitzubringen.

8. Rangordnung

Wird jährlich in den AFB festgelegt.

9. Auszeichnungen

Die Sieger jeder Kategorie erhalten den Titel eines „Kantonalen Junioren-Meisters“.
Pro Kategorie werden je eine Gold- Silber- und Bronzemedaille abgegeben.
Die restlichen Finalteilnehmer erhalten einen Preis als Anerkennung.

10. Startgeld

Wird jährlich in den AFB festgelegt.

11. Ranglisten

Die Ranglisten werden auf der Homepage des BSSV veröffentlicht.

12. Schlussbestimmungen

Für alle im vorstehenden Reglement nicht erfassten Fälle gelten die jeweiligen Vorschriften des SSV.

Dieses Reglement wurde von der Geschäftsleitung des BSSV am 14.04.2016 in Ersigen genehmigt und tritt am 15.04.2016 in Kraft. Es ersetzt alle früheren Grundlagen und Reglemente.

Berner Schiesssportverband

Der Präsident: Werner Salzmann
Abteilung Ausbildung: Stefan Krebs